

Über Dienstrechtskompetenzen sachgerecht diskutieren

**Entschließung der Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB
zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung vom 26.10.2004**

1. Die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB (BkBB) lehnt den der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung vorgelegten Vorschlag, die Rahmenkompetenz für das allgemeine Beamtenrecht in Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz sowie die Kompetenz für Besoldung und Versorgung in Art. 74 a Grundgesetz jeweils Bund und Ländern zu überlassen ab.

Die BkBB spricht sich dafür aus, die gegebene Kompetenzstruktur zu erhalten. In diesem Rahmen können bereits heute weitgehende Öffnungen für Bund und Länder eingerichtet werden, ohne dass der notwendige bundeseinheitliche Rahmen entfiele. Derartige Möglichkeiten sind bereits in der Vergangenheit geschaffen, von den Ländern aber nur in seltenen Fällen auch genutzt worden.

Kompetenzverlagerungen führen zu nicht gewolltem Wettbewerb um die besten Beamtinnen und Beamten und haben negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Gerade die kleinen und finanzschwachen Bundesländer werden in diesem Wettbewerb nicht bestehen können und bereits nach kurzer Zeit wieder bundeseinheitliche Regelungen fordern. Dafür wäre dann kein Raum mehr.

2. Auch die in der Kommission diskutierte Lösung, den Ländern sogenannte Zugriffsrechte zuzugestehen, ist abzulehnen. Zugriffsrechte führen zu völliger Unklarheit darüber, welche Regelungen zu welchem Zeitpunkt und in welchem Teilgebiet der Bundesrepublik gelten. Zugriffsrechte sind auch unter den Experten des Verfassungsrechts in hohem Maße umstritten.

3. Sollten die Länder dennoch an ihrer Forderung nach einer weitgehenden Verlagerung der Kompetenzen festhalten, kann dies nur unter der Maßgabe erfolgen, dass der Bund weiterhin die Kompetenz für das Versorgungsrecht sowie die Kompetenz, die wesentlichen Grundzüge des Besoldungsrechts zu regeln behält. Auch das Rentenrecht ist bundeseinheitlich gestaltet und ermöglicht jedem Arbeitnehmer selbst bei häufigem Arbeitsplatzwechsel nach dem Ende seines Erwerbslebens eine an einheitlichen Maßstäben berechnete Rente zu erhalten. Einheitliche Grundzüge bei der Besoldung bieten auch den schwächeren Ländern die Chance, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und zu halten.

4. Die BkBB fordert die Mitglieder der Kommission auf, mit den Vertretungen der Beamtinnen und Beamten eine offene und sachgerechte Debatte über die Zukunft der dienstrechtlichen Kompetenzen zu führen. Das Beamtenrecht darf nicht Opfer eines politischen Kuhhandels werden, der funktionale Erwägungen völlig außer Acht lässt und damit gesamtstaatliche Interessen gefährdet.

